

Standby- und Schein-Aus- (Off-Mode)-Verluste VERORDNUNG (EG) Nr. 1275/2008 DER KOMMISSION

Die Verordnung gilt querschnittlich für die nachfolgenden Produkte solange das entsprechende Produkt keiner spezifischen, eigenen Verordnung unterliegt:

1. Haushaltsgeräte

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Kochgeräte
 - Elektroherde
 - elektrische Kochfelder
 - Mikrowellenherde
- Toaster
- Friteusen
- Mühlen
- Kaffeemaschinen
- Geräte zum Öffnen und Verschließen von Behältnissen und Verpackungen
- Elektrische Messer
- Sonstige Geräte zum Kochen und zur Vorbereitung von Lebensmitteln, Reinigungsgeräte und Geräte zum Waschen und Pflegen von Wäsche
- Haarschneidegeräte, Haartrockner, elektrische Zahnbürsten, Rasierer, Massagegeräte und sonstige Geräte zur Körperpflege, Waagen

2. Überwiegend zum Einsatz im Wohnbereich bestimmte informationstechnische Geräte

3. Unterhaltungselektronik

- Radiogeräte
- Videokameras
- Videorecorder
- HiFi-Recorder
- Audioverstärker
- Heimkinosysteme
- Musikinstrumente
- Sonstige Geräte zur Aufnahme und Wiedergabe von Bild, Ton, einschließlich Geräte zur Verbreitung von Bild und Ton auf anderem Wege als über Telekommunikationskanäle durch Signale oder auf andere Weise

4. Spielzeuge, Freizeit- und Sportgeräte

- Elektrische Modelleisenbahnen und Modellautorennbahnen
- Handkonsolen für Videospiele
- Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Komponenten
- Sonstige Spielzeuge, Freizeit- und Sportgeräte

Elektronische Haushalts- und Bürogeräte, die mit einem externen Niederspannungsnetzteil in Verkehr gebracht werden fallen nicht unter diese Verordnung. Für dieses gelten dann aber die Anforderungen der Verordnung EG Nr. 278/2009 für externe Stromversorgungen.

Die rechtsverbindliche Anwendung erfolgt in 2 Stufen.

Die erste Stufe der rechtsverbindlichen Anwendung startete am 7. Januar 2010

Die Leistungsaufnahme nicht größer sein als:

- 1 W im Aus-Zustand,
- 1 W (Standby-Modus),
- 2 W (Standby-Modus + Anzeige)

Die zweite Stufe tritt am

7. Januar 2013 in Kraft:

Die Leistungsaufnahme darf nicht größer sein als:

- 0,5 W (Aus-Zustand),
- 0,5 W (Standby-Modus),
- 1 W (Standby-Modus + Anzeige)



Die Messung von Standby- und Off-Mode nach der entsprechenden Verordnung erfordert eine Messtechnik, die mit ausreichender Genauigkeit auch nicht-sinusförmige Signale energetisch korrekt bewerten kann. Aufgrund der CE-Relevanz haben unbemerkte Falschmessungen erhebliche Folgen.

Da Standby-Verluste mit der EMV-Filterung der Stromversorgung zu tun haben und im 230V Bereich auch stets Fragen der elektrischen Sicherheit berührt werden, sollten sich Importeure und Hersteller eines akkreditierten Fachlabors mit umfassender Kompetenz bedienen.

Autoren: Detlef Hoffmann, Damla Turak